

## Stadtrat

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 5. April 2023

**2023/82 9.10 Rechtsdienst  
Rechtsauskunftsstelle Zürcher Oberland, Beitrag 2024 - 2027, Kreditbewilligung**

### Beschluss Stadtrat

1. Für die Beiträge an die Rechtsauskunftsstelle Zürcher Oberland für die Jahre 2024 bis 2027 wird ein Kredit in der Höhe von 180'600 Franken bewilligt.
2. Die Abteilung Präsidiales + Entwicklung wird beauftragt, den jährlichen Beitrag von 45'150 Franken in die Budgets 2024 bis 2027 (Konto 1005.3636.00) aufzunehmen.
3. Die Abteilung Präsidiales + Entwicklung wird beauftragt, bis Ende 2025 alternative Betriebsmodelle zu prüfen.
4. Öffentlichkeit des Beschlusses:
  - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
5. Mitteilung durch Sekretariat an:
  - Rechtsauskunftsstelle Zürcher Oberland (RZO), Herr Herbert Grüninger, Präsident, Bahnhofstrasse 10, 8620 Wetzikon
  - Abteilung Finanzen
  - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

### Ausgangslage

Seit 1. Januar 1992 führt die Gemeinnützige Gesellschaft des Bezirkes Hinwil (GGBH) für die beiden Bezirke Hinwil und Pfäffikon die unentgeltliche Rechtsauskunftsstelle Zürcher Oberland RZO. Dafür werden sie finanziell durch die Gemeinden mit Beiträgen unterstützt.

Am 16. Dezember 1991 genehmigte die Gemeindeversammlung einen jährlich wiederkehrenden unbefristeten Kredit in der Höhe von 30'000 Franken. Am 24. August 2011 stimmte der damalige Gemeinderat der Finanzierung der Rechtsauskunftsstelle Zürcher Oberland (RZO) mit 135'000 Franken für die Jahre 2012 bis 2015 zu. Am 24. Juni 2015 hat der Stadtrat erneut den Beitrag von 135'000 Franken für die Jahre 2016 bis 2019 bewilligt. Aufgrund der gestiegenen Beratungen und Fallbeiträgen wurde letztmals am 22. Mai 2019 ein Betrag von 155'100 Franken für die Jahre 2020 bis 2023 bewilligt. Mit Schreiben vom 13. Oktober 2022 gelangt die RZO mit einem Finanzierungsgesuch für die Folgejahre 2024 bis 2027 an den Stadtrat.

### Verteilschlüssel

Die Verteilung der Auskünfte auf die beiden Bezirke ist ähnlich wie im Vorjahr. 1'829 Auskünfte (75 %) wurden an Einwohner/innen des Bezirkes Hinwil erteilt und 595 Auskünfte (25 %) an Einwohner/innen des Bezirkes Pfäffikon.

Die jährlichen Beiträge werden nach dem bewährten Verteilschlüssel wie folgt festgelegt:

- 50 % der Kosten aufgrund der Anzahl Fälle (Durchschnitt der letzten 3 Jahre)
- 50 % der Kosten aufgrund der Einwohnerzahl

Aufgrund der neusten Zahlen erhöht sich die Belastung pro Einwohner/in von bisher Fr. 0.51 auf Fr. 0.63, die Belastung pro Beratungsfall von bisher Fr. 31.04 auf Fr. 41.25 (auf Rappen gerundet).

### Finanzierung

Von 2012 bis 2019 finanzierten die Gemeinden einen Beitrag von insgesamt 150'000 Franken im Sinne einer Defizitgarantie. Angesichts gestiegener Lohnkosten und der Teuerungsentwicklung auf den übrigen Aufwandpositionen hat die Rechtsauskunftsstelle Zürcher Oberland RZO das Finanzierungsgesuch vom April 2019 um 10'000 Franken auf 160'000 Franken erhöht. Aufgrund der weiterhin gestiegenen Lohnkosten und der gesunkenen Eigenleistung (Spenden, Rechtsberatungsdienstleistungen an Gemeinden ausserhalb der Beitragsbezirke sowie die Rechtshilfe/Zeitüberschreitungen) wird der Gemeindebeitrag um 40'000 Franken auf 200'000 Franken erhöht. Die Trägerschaft (Gemeinnützigen Gesellschaften beider Bezirke, GGBH und GGBP) ihrerseits erhöhen die jährlichen Beitragsleistungen um 10'500 Franken auf total 27'000 Franken.

Für Wetzikon setzt sich der jährliche Beitrag wie folgt zusammen:

Durchschnitt Beratungen	Fall-Beiträge*	EW-Beiträge*	Total
2016 – 2018: 839/Jahr	26'046.00	12'719.00	38'765.00
2019 – 2021: 708/Jahr	29'207.00	15'937.00	45'145.00

\*Auf Franken gerundet

Der Beitrag von jeweils 45'150 Franken wird in den Jahren 2024 - 2027 unter dem Konto 1005.3636.00 budgetiert. Der Kredit wird als Gesamtbetrag von 180'600 Franken für die nächsten vier Jahre gesprochen. Im 2026 muss über ein erneutes Gesuch entschieden werden.

### Erwägungen

Die Rechtsauskunftsstelle erfüllt eine soziale Aufgabe. Mit dem professionellen und kostengünstigen Angebot deckt sie ein gefragtes Bedürfnis von ratsuchenden Einwohnenden ab. Ausserdem ist die RZO in den letzten Jahren auch zur Anlaufstelle für Sozialämter und regional organisierte Dienste geworden.

Der Stadtrat befürwortet die Unterstützung der Rechtsauskunftsstelle Zürcher Oberland mit einem pauschalen Beitrag für die nächsten vier Jahre. Aufgrund der gestiegenen Fall-Beiträge und einwohnerspezifischen Beiträgen ist der jährliche Beitrag von 45'145 Franken gegenüber 38'764 Franken gerechtfertigt. Ebenfalls bedankt sich der Stadtrat bei der Gemeinnützigen Gesellschaft des Bezirks Hinwil für die Übernahme der Defizite für die Jahre 2022 sowie 2023.

Die Rechtsauskunftsstelle besteht nun seit geraumer Zeit mit unverändertem Betriebsmodell. Der Stadtrat kann sich andere Betriebsmodelle vorstellen, die sich noch gezielter an der Bedürftigkeit der Ratsuchenden orientieren. So wäre auch die finanzielle Unterstützung durch den Staat besser legitimiert. Der Stadtrat möchte aus diesem Grund bis zur nächsten Beitragsdauer alternative Betriebsmodelle prüfen.

Für richtigen Protokollauszug:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Buri', written in a cursive style.

**Stadtrat Wetzikon**

Martina Buri, Stadtschreiberin